

AGENTEN

ANGENFORT

Jupp und die Ultras

Elf Tage lang streunte der frühere KPD-Landtagsabgeordnete — so das Ostberliner „Neue Deutschland“ — auf der Flucht vor seinen Häschern durch das Herrschaftsgebiet der „Bonner Ultras und Faschisten“. Dann endlich, in der Nacht vom 15. zum 16. April, überschritt Jupp Angenfort die Grenze zur Arbeiter- und Bauernrepublik.

Der von den DDR-Massenmedien zum „unerschrockenen Friedenskämpfer“ ernannte Angenfort suchte Schutz in jenem Staat, den er seit seiner Bekehrung vom Hitlerjungen zum überzeugten Kommunisten unablässig propagiert hatte. Meldete „Neues Deutschland“: „Jupp Angenfort grüßt aus der Hauptstadt der DDR.“ Mit Angenfort grüßte seine aus Düsseldorf nach Ostberlin gereiste Ehefrau Mia.

Die Konversion zum Agit-Prop-Spezialisten im Dienste der Weltrevolution hatte der damals 19jährige Sohn eines Düsseldorfer Eisenbahnbeamten Ende 1943 in sowjetischer Gefangenschaft vollzogen. Angenfort: „Das erste Erlebnis war die Tatsache, daß ich nicht erschossen wurde.“

In einem sowjetischen Arbeitslager für deutsche Kriegsgefangene besorgte Angenfort sich zunächst ein Stalin-Buch. Fortan war er ständiger Besucher der antifaschistischen Veranstaltungen seiner sowjetischen Wärter.

Der Eifer des jungen deutschen Gefangenen fiel den Bewachern angenehm auf: Angenfort avancierte zum Assistenten einer antifaschistischen Schule für deutsche Kriegsgefangene und blieb es bis zu seiner Entlassung im Dezember 1949.

In Düsseldorf trat der Antifa-Mann sofort der kommunistisch gelenkten „Freien Deutschen Jugend“ (FDJ) und der KPD bei. Auch hier machte er rasch Karriere: Er wurde Erster Sekretär des Zentralbüros der westdeutschen FDJ und zugleich kommunistischer Abgeordneter des nordrhein-westfälischen Landtags. Nachdem die Bundesregierung die FDJ am 26. Juni 1951 als verfassungsfeindlich verboten hatte, widmete sich Angenfort ganz dem Kampf gegen die ersten Pariser Verträge, die Konrad Adenauer mit den Westmächten abzuschließen gedachte.

Um die Unterzeichnung der Verträge zu verhindern, wollte der KPD-Parlamentarier sogar einen Generalstreik inszenieren. Angenfort am 25. Mai 1952 auf einer Veranstaltung in Essen: „Kein Rad darf sich drehen, wenn es Adenauer wagen sollte, diesen Vertrag zu unterschreiben.“

Die Aktivität des damals 28jährigen Heißsporns fand am 12. März 1953 ein jähes Ende. Versehen mit einem Haftbefehl der Bundesanwaltschaft, nahmen ihn Düsseldorfer Kriminalbeamte fest.

Zwei Jahre lang wartete Jupp auf seinen Prozeß. Dann, im Juni 1955, verurteilte ihn der 6. Strafsenat des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe wegen

▷ verfassungsverräterischer Zersetzung,

▷ Geheimbündelei und

▷ Gründung krimineller und verfassungsverräterischer Vereinigungen

zu fünf Jahren Zuchthaus. Begründung: Mit seiner Tätigkeit für die verfassungsfeindliche „Freie Deutsche Jugend“ habe Angenfort klar gegen das Grundgesetz verstoßen. Die FDJ sei durchaus als krimineller Geheimbund anzusehen, da sie sich die Beseitigung der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland zum Ziel gesetzt habe.

Als Beweis diene den Karlsruher Richtern ein Aufruf, in dem die FDJ-Leitung einen „Massenkampf der Bevölkerung“ unter Einschluß „gewaltiger politischer Streiks“ forderte. In der Hauptverhandlung bekannte sich Angenfort „für die Tätigkeit der FDJ“ voll verantwortlich.

Das Vorgehen gegen den alerten Jungkommunisten stieß nicht nur in

präsident Heuss mit der Auflage, künftig jede Tätigkeit für die kommunistische Partei zu unterlassen.

Für den gedrillten KPD-Funktionär war diese Auflage zu schwer: Angenfort wurde verhaftet, als er Ende Februar dieses Jahres eine Zusammenkunft der illegalen bayrischen KPD-Leitung besuchen wollte. Der Gnadenerweis wurde widerrufen.

Als bald spuckten die Rotationen der DDR-Presse Aufrufe aus, den eingekerkerten Patrioten aus den Händen der „faschistischen Terror-Justiz“ zu befreien. Freilich, Jupp Angenfort half sich zunächst einmal selbst: Nachdem er am 4. April dem Ermittlungsrichter vorgeführt worden war, zog er während des Rücktransportes vom Münchner Amtsgerichtsgebäude am Lenbachplatz die Hand aus der fünfeinhalb Zentimeter breiten Fessel, mit der er an einen



Entsprungener FDJ-Chef Angenfort, Ehefrau Mia: Logis im Pfarrhaus?

Ulbrichts Republik auf Kritik. Das Düsseldorfer Landesparlament bemängelte, daß Angenfort trotz seiner Immunität als Landtagsabgeordneter verhaftet worden war.

Die Bundesanwaltschaft, die den Haftbefehl gegen Angenfort ausgestellt hatte, berief sich darauf, daß die Organe des Bundes auf Gesetze der einzelnen Länder keine Rücksicht zu nehmen brauchen.

Bald darauf beschloß der Bundestag, fortan kraft Bundesgesetz („Lex Angenfort“) Landtagsabgeordneten denselben Schutz vor Bundesorganen angedeihen zu lassen wie den Mitgliedern des Hohen Hauses am Rhein. Für Angenfort kam der Beschluß des Bonner Parlaments freilich zu spät.

Der von linientreuen Publizisten jenseits der Zonengrenze mittlerweile zum „Martyrer“ hochgeschriebene FDJ-Chef saß zunächst nur anderthalb Jahre im Zuchthaus. Dann — im April 1957 — begnadigte ihn der damalige Bundes-

anderen Gefangenen gekettet war. Sekunden später war er im dichten Mittagsverkehr verschwunden.

Erinnert sich Angenfort: „Die Polizisten waren so verduzt, daß sie nicht einmal ‚Halt, stehenbleiben!‘ gerufen haben.“

Als in München aufgeschreckte Fahndungsbeamte noch Flugzeuge und Reisebusse nach Westberlin durchkämmten, trampfte der Flüchtling bereits von einem Gesinnungsfreund zum anderen.

Die Suche nach Jupp Angenfort blieb erfolglos; die Hilferufe, die der Ostberliner Deutschlandsender für ihn in den Äther schickte, blieben dagegen angeblich nicht ohne Echo:

Sogar ein katholischer Geistlicher, erzählte Angenfort in Ostberlin, habe ihm eine Nacht lang Herberge geboten und dem illegalen KPD-Funktionär und einstigen Mitglied der katholischen Pfadfinderschaft St. Georg sein Unbehagen über den Staatssekretär Globke und den Minister Strauß anvertraut.